STELLENAUSSCHREIBUNG

Kennziffer: 26/2024

Im Geschäftsbereich des Sächsischen Staatsministeriums des Innern ist beim Landesamt für Verfassungsschutz Sachsen (LfV Sachsen) in Dresden im Referat 23 Observation, Nachrichtendienstliche Technik, Operative Nutzung des Internets zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine Stelle als

Mitarbeiter (m/w/d) Observation

unbefristet zu besetzen.

Wegen der Unterrepräsentanz von Frauen in der Observationsgruppe werden weibliche Bedienstete ausdrücklich zur Bewerbung aufgefordert.

Das Landesamt für Verfassungsschutz Sachsen (LfV Sachsen) in Dresden ist Teil des Verfassungsschutzverbundes in Deutschland, der sich als "Frühwarnsystem" der freiheitlichen demokratischen Grundordnung versteht. Die Aufgabe des LfV Sachsen ist es, verfassungsfeindliche und sicherheitsgefährdende Bestrebungen zu beobachten und die politisch Verantwortlichen, die zuständigen Stellen sowie die Öffentlichkeit über Entwicklungen und drohende Gefahren zu unterrichten. Entsprechend dem föderativen Aufbau der Bundesrepublik Deutschland unterhalten der Bund und die 16 Länder jeweils eigene Verfassungsschutzbehörden, die eng zusammenarbeiten.

Sie sind verantwortlich für:

- verdecktes Beobachten von nachrichtendienstlich relevanten Personen,
 Objekten und Ereignissen im Rahmen von mobilen oder stationären Observationseinsätzen,
- Dokumentation mit technischen Arbeitsmitteln (insbesondere Foto-, Video- und Audiotechnik),
- schriftliche Berichterstattung zu den gewonnenen Informationen nach Auswertung der eingesetzten Arbeitsmittel.

Sie sollten sich bewerben, wenn Sie (zwingende Voraussetzung, bitte Nachweis beifügen):

- die Laufbahnbefähigung für die zweite Einstiegsebene der Laufbahngruppe 1 in der Fachrichtung Allgemeine Verwaltung oder
- die Laufbahnbefähigung für die zweite Einstiegsebene der Laufbahngruppe 1 in der Fachrichtung Polizei, Schwerpunkt Polizeivollzugsdienst und eine beendete Probezeit in dieser Laufbahn oder
- eine vergleichbare Laufbahnbefähigung für die zweite Einstiegsebene der Laufbahngruppe 1 und eine beendete Probezeit in dieser oder
- einen Berufsabschluss als Verwaltungsfachangestellte/Verwaltungsfachangestellter oder Fachangestellte/Fachangestellter für Bürokommunikation oder, sofern die Ausbildung im Bereich des öffentlichen Dienstes erfolgt ist, als Kaufmann/Kauffrau für Büromanagement besitzen und
- die gesundheitlichen Voraussetzungen für die Erteilung einer Ausnahmegenehmigung nach § 46 Abs. 2 StVO erfüllen und
- im Besitz des Führerscheins der Klasse B sind.

Soweit Sie die vorgenannten Voraussetzungen erfüllen, bitten wir Sie um Zusendung Ihrer vollständigen aussagefähigen Bewerbungsunterlagen bis

6. Dezember 2024

per E-Mail an (bitte möglichst in einem pdf-Dokument)

bewerbungen@lfv.smi. sachsen.de

Sie werden zusätzlich gebeten, Ihre Zustimmung zur Einsichtnahme in die Personalakte zu erteilen.

Als Ansprechpartner steht Ihnen das

LANDESAMT FÜR
VERFASSUNGSSCHUTZ
SACHSEN
Personalreferat
Neuländer Str. 60
01129 Dresden

Telefon 0351/85 85-0

zur Verfügung.

Im Rahmen Ihrer Tätigkeit wird der Dienst überwiegend im Außendienst, auch zu unregelmäßigen Arbeitszeiten (nachts, an Wochenenden und Feiertagen), stattfinden. Das Führen von Kraftfahrzeugen, ein hohes Maß an Teamfähigkeit, Einsatzbereitschaft, Belastbarkeit und Verantwortungsbewusstsein, ein technisches Interesse (z. B. für Funk, Foto, Video, GPS) aufgrund der Arbeitsaufgaben und die Bereitschaft zur Teilnahme an Selbstschutzausbildungen wird erwartet.

Die Bereitschaft zur fachlichen Fortbildung und zur Teilnahme an mehrwöchigen Fortbildungen sowie am Dienstsport wird vorausgesetzt.

Geeignete Bewerber (m/w/d) müssen bereit sein, sich einer **erweiterten Sicherheits- überprüfung mit Sicherheitsermittlungen (Ü 3)** nach dem Sächsischen Sicherheits- überprüfungsgesetz zu unterziehen. Es wird darauf hingewiesen, dass die Bediensteten des LfV Sachsen eine sicherheitsempfindliche Tätigkeit ausüben und daher Reisebeschränkungen bei Reisen in und durch Staaten, für die besondere Sicherheitsregelungen gelten, unterliegen.

Wir bieten Ihnen:

- einen Dienstposten, welcher nach Besoldungsgruppe A 8 bewertet ist bzw. der bei Vorliegen der persönlichen Voraussetzungen die Übernahme in ein Beamtenverhältnis zunächst auf Probe in der Besoldungsgruppe A 6 mit Aufstiegschancen bis Besoldungsgruppe A 8 ermöglicht,
- ein unbefristetes Beschäftigungsverhältnis mit einer Vergütung nach dem Tarifvertrag der Länder (TV-L) in Entgeltgruppe 6, wobei sich die Zuordnung der Erfahrungsstufe nach den Berufserfahrungen der Bewerber (m/w/d) richtet,
- eine Verfassungsschutz- bzw. Sicherheitszulage in Höhe von monatlich 153,39 Euro (brutto),
- Beamten (m/w/d) wird die **Zulage für den Dienst zu ungünstigen Zeiten** (DUZ) gewährt. **Tarifbeschäftigte** (m/w/d) erhalten als Ausgleich für Sonderformen der Arbeit entsprechende **Zeitzuschläge** (§ 8 Abs. 1 TV-L).
- 30 Urlaubstage pro Jahr; zusätzlich sind der 24. und 31. Dezember arbeitsfrei,
- im Beschäftigtenverhältnis eine Jahressonderzahlung sowie eine betriebliche Altersversorgung,
- einen Zuschuss zu vermögenswirksamen Leistungen,
- flexible Arbeitszeiten (Gleitzeit) sowie Arbeitszeitausgleich,
- die Möglichkeit der Inanspruchnahme eines Job-Tickets,
- ein vielseitiges Gesundheitsförderungsangebot auf dem Behördenareal sowie
- gezielte Fortbildungen zur beruflichen und persönlichen Weiterentwicklung.

Der Dienstposten ist für eine Teilzeitbeschäftigung aus familiären Gründen geeignet.

Auf die bevorzugte Berücksichtigung von schwerbehinderten Menschen bei Vorliegen gleicher Eignung wird geachtet. Schwerbehinderte Menschen oder ihnen gleichgestellte Bewerber (m/w/d), die die o. g. Voraussetzungen erfüllen, werden daher ausdrücklich aufgefordert sich zu bewerben. Der Bewerbung ist ein Nachweis der Schwerbehinderung oder Gleichstellung beizufügen.

Das LfV für Verfassungsschutz Sachsen ist bestrebt, den Anteil von Frauen in der staatlichen Verwaltung zu erhöhen. Frauen werden ausdrücklich aufgefordert sich zu bewerben.

Die datenschutzrechtliche Information zur Bewerberdatenverarbeitung finden Sie auf der Folgeseite.



Datenschutzrechtliche Informationen nach Artikel 13 Absatz 1 und 2 Datenschutz-Grundverordnung für Bewerber beim Landesamt für Verfassungsschutz Sachsen

zur Bewerberdatenverarbeitung

| 1 | Verantwortlicher: | | | |
|-----|---|--|------------------------|--|
| | | 01072 Dresden E-Mail: personal@lfv.smi.sachsen.de | Telefon: 0351/8585-0 | |
| 2 | Datenschutzbeauftragte/r: Datenschutzbeauftragter des Landesamtes für Verfassungsschutz Sachsen | | | |
| | | E-Mail: recht@lfv.smi.sachsen.de | Telefon: 0351/8585-113 | |
| 3 | Zweck der Verarbeitung personenbezogener Daten: | Bewerbungsverfahren Bewerbermanagement; Auswahl und Bindung von Personal | | |
| 4 | Rechtsgrundlage für die Verarbeitung der personen- bezogenen Daten: | Art. 6 Abs. 1 Buchstabe c, Artikel 88 DSGVO i. V. m. § 11 SächsDSDG | | |
| 5.1 | Die personenbezogenen Date gen oder anderen Stellen offe | en sollen natürlichen oder juristischen Personen, Behörden, Einrichtun- engelegt werden. | | |
| 5.2 | Angabe der Empfänger o- der Kategorien der Empfän- ger der personenbezoge- nen Daten: | Sofern das Landesamt für Verfassungsschutz Sachsen lediglich künftige Beschäftigungsdienststelle ist, werden die personenbezogenen Daten der personalverwaltenden Dienststelle offengelegt. Die personenbezogenen Daten werden der zuständigen Personalvertretung, der Frauenbeauftragten und ggf. der Schwerbehindertenvertretung auf Grundlage derer Beteiligungsrechte offengelegt. | | |
| 6 | Dauer der Speicherung o- der Kriterien für die Festle- gung der Dauer der Spei- cherung: | Die personenbezogenen Daten werden nach Abschluss des Stellenbesetzungsverfahrens 13 Monate lang gespeichert. | | |
| 7 | Ihre Rechte als betroffene Person: | Ihnen stehen bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen folgende Rechte zu: - Recht auf Auskunft über Sie betreffende personenbezogene Daten (Artikel 15 Datenschutz-Grundverordnung) - Recht auf Berichtigung Sie betreffende unrichtige personenbezogene Daten (Artikel 16 Datenschutz-Grundverordnung) - Recht auf Löschung personenbezogener Daten (Artikel 17 Datenschutz-Grundverordnung) - Recht auf Einschränkung der Verarbeitung personenbezogener Daten (Artikel 18 Datenschutz-Grundverordnung) - Recht auf Widerspruch gegen die Verarbeitung personenbezogener Daten (Artikel 21 Datenschutz-Grundverordnung) | | |
| 8 | Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde: | Sie haben nach Artikel 77 Datenschutz-Grundverordnung das Recht, sich bei der Aufsichtsbehörde zu beschweren, wenn Sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten nicht rechtmäßig erfolgt. Aufsichtsbehörde ist Die Sächsische Datenschutz- und Transparenzbeauftragte Kontor am Landtag Devrientstraße 5 01067 Dresden. | | |